

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 47 (1896)

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Forstliche Nachrichten — Chronique forestière.

### Kantone — Cantons.

**Bern.** Wiederherstellung der durch den Altels-Gletschersturz verschütteten Alp. Am 18. September abhiß fand auf der *Gemmi* eine Konferenz statt zur Besprechung der Frage, welche Arbeiten zur Wiederherstellung der durch den Altelsgletschersturz verschütteten Alp *Spitalmatte* in Aussicht zu nehmen seien.

Es wohnten dieser Konferenz u. a. bei: Die Herren Nationalrat *Bühler* und Statthalter *Jungen* von Frutigen, Kreisförster *Risold*, Bezirksingenieur *Aebi*, Oberwegmeister *Reichen*, Bannwart *Müller* und aus dem Wallis die Herren Staatsrat *de Chastonay*, Nationalrat Dr. *Loretan*, Kantonsförster *de Torrenté*, sowie verschiedene Vertreter der Alpgenossenschaft. Nach vorgenommenem Augenschein und gewalteter gründlicher Diskussion wurde einhellig beschlossen, folgende Verbesserungsarbeiten ausführen zu lassen: 1. Erstellung von zwei Alphütten mit Stallung für je 60—70 Stück Vieh an vollständig sicherer, geschützter Stelle, nämlich die eine Hütte auf der *Winteregg* und die andere beim Arvenwald. 2. Verbauung des *Schwarzbaches*, wodurch der Gemmi-Saumweg und die anliegende Alp vor weiteren Geschiebsübertragungen geschützt und infolge Verwendung der auf der Alp massenhaft herumliegenden Steine gleichzeitig eine wesentliche Alpverbesserung herbeigeführt werden kann. 3. Wiederaufforstung des durch den Luftdruck zerstörten ca. 7 ha grossen Teils des Arvenwaldes. 4. Räumung einzelner Teile des verschütteten Gebietes von Schutt und Steinen.

Eine interkantonale Kommission von fünf Mitgliedern, bestehend aus den Herren Nationalrat *Bühler*, als Präsidenten, Nationalrat Dr. *Loretan*, Staatsrat *de Chastonay*, Kreisförster *Risold* und Bannwart *Müller*, erhielt den Auftrag, unverzüglich die nötigen Projekte aufnehmen zu lassen, möglichst hohe Staats- und Bundessubventionen auszuwirken und die projektierten Arbeiten sobald als thunlich zur Ausführung zu bringen.

Eine vollständige Wiederherstellung der Alp muss leider als ausgeschlossen betrachtet werden; die Kosten einer durchgehenden Abräumung wären viel grösser als der dadurch erreichte Nutzen; ein grosser Teil der Alp wird mit Schutt und Steinen überdeckt bleiben und erst nach langen Jahren wieder einen bescheidenen Ertrag abwerfen. Dagegen wird es möglich sein, durch die vorgesehenen Alpverbesserungsarbeiten die Ertragsfähigkeit der übrigen Teile der Alp ganz bedeutend zu steigern, sodass dieselbe schon in den nächsten Jahren mit wenigstens 130 Stück Grossvieh wird bestossen werden können. „Bund.“

**Luzern.** Bannwartenkurs in Willisau. Der erste Bannwartenkurs, der seit 1872 im Forstkreise Willisau abgehalten wurde, fand dies Jahr in Willisau statt und dauerte unter der Leitung von Herrn Kreisförster Arnold und Forstpraktikant Frankenhauser vom 22

April bis mit 2. Mai. — Die Kursteilnehmer, 21 an der Zahl, rekrutierten sich aus dem dritten und vierten Forstkreise (Entlebuch 2, Willisau 19) und waren zum grössten Teil 18 neugewählte Gemeindebannwarte, zum kleinern Teil 3 Korporationsbannwarte.

In Anbetracht der kurzen Dauer des Kurses musste darauf hinstudiert werden, möglichst viel praktische Uebungen im Walde abzuhalten und die unerlässliche Theorie im Gewande der Praxis vorzuführen. Demnach lautete denn die Tagesordnung:

Morgens 6 $\frac{1}{2}$  bis 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Theorie im Zimmer, 7 $\frac{1}{2}$  bis 8 Uhr Pause, 8 bis 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Theorie oder Arbeiten im Walde, 11 $\frac{1}{2}$  bis 1 Uhr Mittagsrast, 1 bis 6 Uhr Arbeiten im Walde.

In der Theorie kamen zur Behandlung einerseits: Luzern. Forstgesetz, Dienstinstruktion für die Bannwarte, der geschäftliche Verkehr der Bannwarte mit den Behörden resp. dem Kreisforstamte an Hand der bezüglichen offiziellen Formulare, Instruktion betreffend Einführung des Metermasses im Forstbetrieb (Herr Kreisförster Arnold). Andererseits: Forstbotanik, Forstschutz, Holzmesskunde (Forstpraktikant Frankenhauser).

Die praktischen Arbeiten wurden im Willbergwald der Korporation Willisau ausgeführt, welch letztere in zuvorkommender Weise ihre gut bewirtschafteten Waldungen dem Kurse zur Verfügung stellte. — In erster Linie wurde die Anlage einer circa 9 Aren grossen Saat- und Pflanzschule durchgeführt, in welcher Saaten von Weiss- und Rottanne, Lärche, Eiche, Esche und Ahorn, Verschulungen von Weiss- und Rottanne und Buchen zur Ausführung gelangten. — In zweiter Linie wurden Durchforstungen in verschieden alten, reinen und gemischten Beständen durchgeführt. Ferner Höhen- und Inhaltmessungen, resp. -berechnungen an stehenden und Kontrollmessungen an den gefällten Bäumen, ebenso Taxation und Aufnahme ganzer Bestände.

Vor Beginn des Kurses war an sämtliche Kursteilnehmer Fankhausers „Leitfaden für die Bannwartenkurse“ zu reduziertem Preis abgegeben worden, teils zur Orientierung über den kommenden Unterrichtsstoff, teils zum späteren Nachschlagen in praktischen Fragen.

Der ganze Kurs, vom frischen Humor der Teilnehmer und von meist schönem Wetter begünstigt, zeitigte recht erfreuliche Resultate und endete zur Genugthuung sowohl der den Kurs besuchenden Herren Departementschef Dr. Vogel und Oberförster Schwytzer, als auch der Kursleiter und Kursteilnehmer selbst.

F.

**Uri. Erdrutschungen.** Das ausserordentlich schlechte Wetter des vergangenen Sommers hat auch in unserm Kanton Erdrutschungen verursacht, so in Bauen, wo zwei Gebäude ruiniert wurden. Hauptsächlich aber litt das Schächenthal, wo im Bereich von 3  $\frac{1}{2}$  Kilometer drei grosse Rutschungen zu verzeichnen sind. Der für den Wald bedeutendste ist der rechts dem Schächenbach, gegenüber Bürglen, nun zu befürchtende Abrutsch eines Teils des *Färchenwaldes*. Schon im Jahr 1876 drohte ein Teil dieses Waldes durch das unten sich bildende

*Naslithal* in den Schächenbach zu stürzen. Man hatte damals gehofft, durch Wegnahme des schweren Holzes dem drohenden Schaden vorzubeugen. Da dieses Mittel ungenügend war, so konnte nicht verhindert werden, dass die unterliegenden Wiesen succesive bei jedem Hochgewitter zu Thale stürzten. Der obere Teil des Naslithales ist sehr steil und der Boden besteht aus losen Steinen und Erde, von einem Bergsturz herrührend. Der in die Tiefe gelangende Schutt, wird von Zeit zu Zeit vom Hochwasser des Schächenbaches weggeschwemmt und macht damit dem nachstürzenden Platz.

Glücklicherweise verengt sich das Naslithal nach unten, so dass die oben stark in die Breite gehende Anrissmasse wohl kaum auf einmal zu Thal gehen wird.

Die Senkungen begannen im Monat Mai und zeigten sich in erster Linie an den Stellen, wo schon vor 20 Jahren sich Risse bildeten. Die Terrainsenkungen dehnten sich im Laufe des regnerischen Sommers immer mehr nach aufwärts aus, so dass sie gegenwärtig von ca. 580 bis zu 1150 m Meereshöhe sich erstrecken und ein Gebiet von ca. 13 ha umfassen, von denen die obersten 8 ha mit einem ziemlich gut bestockten, angehend haubaren Rot- und Weisstannenbestand bedeckt sind. Den untern Teil nehmen Allmendgärten und Weideland ein.

Die Senkungen sind 1—3 m tief und haben sich in den letzten Tagen ziemlich stark vermehrt und vertieft, wozu ein kleines in die Spalten fliessendes Wässerchen wohl am meisten beigetragen haben wird. Durch Auffassung und Ableitung dieses Wassers, mit Entfernung des schweren Holzbestandes, neben Sicherung des Fusses, hofft man einer grössern Katastrophe vorbeugen zu können.

**Genf. Landwirtschaftliche Konferenz.** Für die am 18. September d. J. in Genf abgehaltene landwirtschaftliche Konferenz hatte Herr Professor *Th. Felber* in Zürich ein Referat über *Katastervermessung und Güterzusammenlegung* übernommen. Aus dessen Grundzügen heben wir folgende auf die Parzellarvermessung bezügliche und daher auch in forstwirtschaftlicher Beziehung beachtenswerte Punkte hervor :

Die Parzellarvermessung der Grundstücke ist für die Schweiz nur in 10 Kantonen gesetzlich eingeführt. In ausgeprägter Weise ist gegenüber der Ost- und Centralschweiz die Westschweiz im Vorsprung. Mit der Durchführung der Parzellarvermessung steht im engsten Zusammenhang die rationelle Anlage der Grund- und Hypothekenbücher.

Die bisherige Parzellarvermessung der Schweiz verdankt ihren Ursprung und ihre Entwicklung vorherrschend fiskalischen Interessen (Katastervermessung). Sie bildet, richtig durchgeführt, bleibend die Grundlage eines geordneten Katasterwesens und gerechter Steuerverteilung.

Der Wert der Parzellarvermessung liegt ferner in der Feststellung des Grundbesitzes durch vorangehende gründliche und friedliche Ver- marchung, Feststellung der Flächengrösse als Grundlage des Güterverkehrs und der Wirtschaftseinrichtung, in den damit gegebenen Vorarbeiten zu Weg-, Strassen- und Eisenbahn-, Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, Wasserversorgungen, Bach- und Flusskorrekturen.

Die nach Instruktion für die Konkordatskantone (Zürich, Bern, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau) ausgeführten Vermessungen bieten volle Garantie für Parzellarvermessungen, die allen Forderungen der Technik entsprechen.

Bleibenden Wert besitzen die nach der Polygonarmethode ausgeführten Parzellarvermessungen. Zur Verminderung der Kosten dürfen innere Details von grössern zusammenhängenden Komplexen, wie von Alpweiden und Waldungen auch mit dem Messtisch oder der Boussole aufgenommen werden.

Eine kräftige Förderung kann die Parzellarvermessung erhalten durch die Ausdehnung der Triangulation IV. Ordnung auf die Kantone, die noch nicht dem eidg. Forstgebiete angehören. Die Arbeit soll, statt mit Bundesunterstützung, vom Bunde selbst ausgeführt und von den Kantonen durch Lieferung des Materials, Abschluss der Servitutsverträge, Uebernahme der Servitutskosten und Uebernahme der Verpflichtung zur Sicherung und Erhaltung der Punkte unterstützt werden.

Die Durchführung der Verifikation des ganzen Vermessungswerkes ist Aufgabe des Staates.

Die Landesausstellung von 1896 in Genf beweist neuerdings, dass die Schweiz auf dem Gebiete der Kartographie unter allen Staaten eine höchst ehrenvolle Stellung einnimmt, dass sie aber auf dem Gebiete der Parzellarvermessung und Güterzusammenlegung weit zurückgeblieben ist.

---

## Bücheranzeigen — Bibliographie.

---

### Neu erschienene Schriften — Publications nouvelles.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung *Schmid, Francke & Co.* in *Bern*. — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie *Schmid, Francke & Co.* à *Berne*.)

*Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Österreichs.* Herausgegeben von der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. Der ganzen Folge XXI. Heft. *Regenmessung unter Baumkronen* von Dr. *Eduard Hoppe*, Adjunkt der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. Mit 5 photographischen Tafeln und 9 Abbildungen im Texte. Wien. K. u. k. Hof-Buchhandlung W. Frick. 1896. 76 S. gr. 4°.

*La Forêt de Bouleyres (Gruyère), Notice historique*, par P. B. 17 p. in-8°.

*Lodovico Piccioli*, Sottispettore forestale. *Le Piante legnose italiane*. Fascicolo IV. In Firenze, pei tipi di Salvadore Landi 1896. 255 p. in-8°. Prezzo L. 2. 50.